

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Riesa.
Semmel Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Rechtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa.

Postfachamt: Dresden-133.
Girokonto Riesa Nr. 52.

Nr. 161.

Dienstag, 14. Juli 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Kasse. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 7 mm hohe Grundschreibzeile (6 Silben, 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Mellemazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife, bewilligter Rabatt - erlischt, wenn der Vertrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontact gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". - Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Vertriebsanstalten - hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Jäger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Vortsetzung der Aufwertungsdebatte Deutscher Reichstag.

Berlin, den 13. Juli 1925.

Präsident Loebe eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Min. Zu Beginn der Sitzung sind von den 400 Abgeordneten nur 19 (1) im Saale.

Die zweite Lesung des Aufwertungsgesetzes wird fortgesetzt bei den §§ 10 und 17, die den Anmeldezwang behandeln. Der Gläubiger die Hypothek abgetreten und die Gegenleistung nach dem 14. Juni 1922 oder unter Vorbehalt der Rechte angenommen, so wird die Hypothek und die verfallene Forderung nach § 17 auf der Grundlage des für ihn maßgebenden Goldmarkbetrages, unbeschadet der Aufwertung zugunsten des Gläubigers, auch zu seinen Gunsten aufgewertet, sofern nicht in früheren Paragraphen festgelegte Ausnahmefälle vorliegen.

Abg. Dr. West (DfP.) will dem § 17 eine neue Fassung geben, die die Rechte der Gläubiger erweitert. Der Redner kommt dann auf seinen Vorschlag am Sonntagabend mit dem Reichsfinanzminister Dr. Bruns zurück und weist dessen Vorwurf, daß er sich dem Reichsfinanzminister gegenüber ungebührlich benommen habe, entschieden zurück. (Beifall links.) Er habe seine Kritik nicht geübt, trotzdem er der höchste Richter seines Heimatlandes gewesen sei, sondern gerade weil er dieses hohe Amt bekleidet habe. (Beifall links.) Er habe 52 Jahre in der Justiz gestanden und kennen gelernt, daß oft Recht zu Unrecht wird. In den Reichstagsfraktionen der anderen Parteien seien manche, die gegen ihre Überzeugung aus Fraktionspflichten für das Kompromiß stimmen. (Unruhe und Oh-Muse.) Der Redner schließt: Im Stillen teilen viele meine Meinung, die es nur nicht offen zu sagen wagen. (Zustimmung links. Unruhe und Widerspruch rechts und in der Mitte.)

Die Abstimmungen werden wegen der schlechten Beschaffung des Hauses zurückgestellt.

Die Einzelberatung

Abg. Ströbel (Zog.) begründet zum § 25 der Kompromißvorlage, welcher bestimmt, daß die Rückzahlung des Aufwertungsbeitrages durch den Gläubiger nicht vor dem 1. Januar 1923 verlangt werden kann, einige Abänderungsanträge. Danach wird gewünscht, daß der Gläubiger je ein Viertel seiner Gesamtforderung am 1. Januar 1927, am 1. Januar 1929, am 1. Januar 1931 und am 1. Januar 1933 verlangen kann. Grundfähig sollen außerdem Eigentümer und Schuldner berechtigt sein, schon vor dem gesetzlich fixierten Zeitpunkt nach dreimonatiger Kündigungsfrist ganz oder zum Teil den Aufwertungsbeitrag zu zahlen. Weiter begründet der Redner einen Antrag seiner Partei, die §§ 26 u. 27 zu streichen. Die Umwandlung einer Hypothekendarlehenforderung in eine Leibrente würde lediglich ein gutes Geschäft für die Versicherungsgesellschaften sein und das ganze Gesetz diene nur den Interessen der Hypothekenschuldner, der Agrarier und der Hausbesitzer.

Abg. Dr. Korsch (Kom.) nennt die gesetzlichen Bestimmungen über die Rückzahlung eine ausführlichere Ausgabe der im § 8 der Vorlage zu alleinigen Gunsten des Schuldners einseitig verankerten Darlehenaufwertung.

Abg. Seiffert (DfP.) beantragt, in der Bestimmung des § 27, wonach die Aufwertungsstelle die Rückzahlung schon vom 1. Januar 1920 anordnen kann, abzüglich eines Betrages für Zwischenzinsen, den die Aufwertungsstelle festsetzt, diese letzteren Worte zu streichen, damit den armen Hypothekenschuldnern auch das bisherige, das sie zu bekommen haben, nicht noch gekürzt werde.

Abg. Emminger (DfP.) verweist darauf, daß der § 27 noch immerhin vieles Gute auf dem Wege der freien Vereinbarung werde stiften können.

Abg. Ströbel (Zog.) setzt sich weiter für einen Antrag seiner Partei ein, der den Zinssatz des § 23 schon vom 1. Januar 1925 auf 5 Prozent festlegen will. Das Reichsfinanzministerium solle außerdem ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufwertungsbeirats den Zinssatz zu verändern. Die sofortige Prozentige Verzinsung würde für den Hausbesitzer keine unerträgliche Belastung bedeuten. Der Redner wendet sich dann nochmals gegen die Behandlung der ganzen Aufwertungsfrage durch die Kompromißpartei. Sie hätten in Besprechungen unter sich alles für ihre Interessen Erforderliche festgelegt.

Die §§ 33 bis 46 beschäftigen sich mit der Aufwertung von Industrieobligationen und verwandten Schuldverschreibungen, sowie dem Genusrecht. § 33 bestimmt, daß der Aufwertungsbeitrag für Industrieobligationen 15 Prozent betragen solle, § 35 legt fest, daß die Aufwertung auch dann stattfindet, wenn der Gläubiger schon eine Leistung angenommen und sich seine Rechte vorbehalten hat.

Abg. Reil (Zog.) beantragt u. a. Erhöhung des Aufwertungsbeitrages von 15 auf 40 Prozent oder wenigstens auf 25 Prozent. Die Bestimmungen über das Genusrecht will der Redner überhaupt streichen.

Das Haus hat sich während dieser Beratungen etwas mehr gefüllt. Es wohnen jetzt in den späten Nachmittagsstunden etwa 50 Abgeordnete den Verhandlungen bei.

Ueber das Genusrecht wird bestimmt, daß vor dem 1. Juli 1920 erworbene Schuldverschreibungen mit dem 1. Juli 1925 Anspruch auf Beteiligung am Reingewinn des Schuldners und am Liquidationsüberschuss haben, wobei 10 Prozent des Goldmarkbetrages der Schuldverschreibung als Kennwert zu Grunde gelegt werden sollen. Der Schuldner soll berechtigt sein, die Genussrechte durch Zahlung des Kennbetrages abzulösen.

Reichswirtschaftsminister Neuhaus

weist die Anschauung des sozialdemokratischen und des völkischen Redners zurück, als ob die Industrie es verstanden hätte, in der Inflationszeit ihre Substanz zu erhalten. Es sei schon im Ausnahmefall Bezug genommen worden auf die Brindischen Zahlen, die aber keineswegs beweiskräftig seien. Es sei auch behauptet worden, daß unsere Industrie im Vergleich zur Vorkriegszeit wesentlich einsehender sei. Der Minister stellt fest, daß im Reichswirtschaftsministerium über diese Frage eingehende Erhebungen angestellt worden sind, die sich auf 51 große Industrieunternehmen bezogen. Es ist festgestellt worden, daß diese 51 Unternehmen im Jahre 1913 eine Schuld von 998 Millionen Mark hatten und Ende März 1925 von 283 Millionen. (Drill hört rechts.) Diese Industrieunternehmen haben also noch jetzt 70 Prozent ihrer Vorkriegsschulden. Eine besondere Belastung der Industrie ist dann noch durch das James-Guthachten erfolgt und durch die dritte Steuernotverordnung. Es wäre nicht zu verantworten, die Grundlagen der Finanzverwaltung nun auf einmal auf den Kopf zu stellen. Der Minister erklärt, er habe sich dabei, wenn auch mit schwerem Herzen, entschlossen, den Weg der Genussrechtsregelung zu beschreiten. Die Industrie muß unter allen Umständen wieder in Gang kommen und in der Lage sein, Dividenden zu verteilen. Produktionsmittel sind genügend vorhanden, es fehle aber das Betriebskapital. Pflicht der Reichsregierung sei es, dafür zu sorgen, daß endlich unser Produktionsapparat wieder in Schwung komme. (Beifall.)

Abg. Höllein (Kom.) bezeichnet die ganze Aufwertungsfrage als einen ausgelegten großen Schwundel. Man wolle den ausgeplünderten Anteilhabern einen mageren Knochen hin.

Um 6,15 Uhr beginnen die zurückgestellten

Abstimmungen.

Das Haus hat sich inzwischen stärker gefüllt, weist aber immer noch beträchtliche Lücken auf. An der bisher verwaisten Regierungsbank ist Reichsjustizminister Dr. Bruns erschienen.

Die Sozialdemokraten beantragen, die Bestimmung zu streichen, wonach in Ausnahmefällen eine höhere oder geringere Aufwertung als die allgemein vorgegebene von 25 Prozent erfolgen kann. Für den Antrag stimmen mit den Antragstellern nur die Kommunisten und Völkischen.

Der Antrag wird mit 221 gegen 161 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Darauf wird namentlich über einen sozialdemokratischen Antrag abgestimmt, der die Möglichkeit einer Aufwertung bis zu 20 Prozent geben will, wenn der Gläubiger die Leistung vor dem 15. Juni 1922 vorbehaltlos angenommen hat.

Der Antrag wird mit 221 gegen 177 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Industrieobligationen

werden die Anträge West (DfP.) auf Erhöhung des Zinssatzes von 15 Prozent auf 20 Prozent und Reil (Zog.) auf 40 Prozent gegen die Kompromißpartei abgelehnt. Ueber einen weiteren Antrag Reil (Zog.) auf Erhöhung des Zinssatzes auf 25 Prozent wie bei den Hypotheken, wird namentlich abgestimmt.

Auch dieser Antrag wird mit 220 gegen 175 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Es bleibt also bei 15 Prozent.

Die Einzelberatung wird darauf fortgesetzt bei der Aufwertung von Pfandbriefen

u. a.

Zwischendurch setzt eine Geschäftsordnungsaussprache ein, da der Präsident die Absichten des Hauses über die Erledigung der Aufwertungsfragen kennenlernen will. Auf Wunsch der Kommunisten, die ihren Parteitag abhalten, wird beschlossen, in der laufenden Sitzung keine Abstimmungen mehr vorzunehmen und die Sitzung bis gegen 10 Uhr auszudehnen. Die Kommunisten sind damit einverstanden, daß ein etwaiges Notgesetz zur nochmaligen Verlängerung der 3. Steuernotverordnung um ein oder einige Tage zu Beginn der Dienstag-Sitzung ohne Debatte in allen drei Lesungen erledigt wird, da es nicht möglich erscheint, die Aufwertungsfrage bis zu dem vorgesehene Termin, den 15. Juli, zu erledigen.

Darauf wird die Einzelansprache weiter fortgesetzt.

Beim Kapitel

Sparkastenguthaben

sieht die Kompromißvorlage vor, daß ein Treuhänder die Teilungsmasse unter die Gläubiger verteilt, die Teilungsmasse wird im Geleit liquidiert.

Abg. Dr. Reil (Zog.) beantragt, die Sparkastenguthaben mindestens mit 25 Prozent aufzuwerten.

Abg. Dr. Geinze (D. Sp.) empfiehlt einen Antrag, die Reichsregierung zu ermächtigen, weitere Vorschriften über die in Aufwertungsfragen erwachsenden Gebühren und Kosten zu erlassen. Die Abstimmung wird zurückgestellt.

Abg. Frau Juchacz (Zog.) bittet, auf die Aufwertungsansprüche Hilfsbedürftiger besondere Rücksicht zu nehmen.

Ein Antrag Dr. Geinze (D. Sp.) fordert Inkrafttreten des Gesetzes am 15. Juli.

Das Aufwertungsrecht wird in zweiter Lesung erledigt. Die zurückgestellten Abstimmungen erfolgen am Dienstag, Dienstag 1 Uhr: Zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die Ablösung öffentlicher Anteile, Abstimmungen zum Aufwertungsrecht.

Schluss 10 1/2 Uhr.

Nach Ostland wollen wir reiten...

Die Grundsteinlegung zum Abstimmungsdenkmal in Allenstein rückt uns jenen friedlichen Sieg des Deutschen wieder nahe, der eben dort vor fünf Jahren erfochten wurde, wo weitere sechs Jahre vorher deutsche Truppen unter der genialen Führung des jetzigen Reichspräsidenten, des Generalfeldmarschalls von Hindenburg, ebenfalls siegreich einen Vorstoß der östlichen Barbaren abgewiesen hatten. Alter Kampfboden ist das Land, das man heute vom Mutterlande abgetrennt und zu einer Insel im ringsum feindlich drohenden Meere gemacht hat. Weniger mit dem Schwerte als mit dem Pfluge mit der Bibel und mit den Schriften deutschen Rechts und deutscher Ordnung ist das Land im Osten zu wahrhaft deutschem West gemacht worden, jenes Land, in welches nach der germanischen Umwandlung zur Völkermigrationzeit Heidentum und Unkultur aus dem Osten nachziehend geflohen waren. Niemals hat es in Ostpreußen eine staats- und volkstümliche Bewegung ernstzunehmender Natur vor dem Kriege gegeben. Auch die majurisch sprechenden Einwohner fühlten sich der deutschen Kultur zugehörig und durch Abzüge vom benachbarten russisch-polen getrennt. Wenn die Polen, die im Staatswesen ohne die Hilfe der siegreichen deutschen Truppen niemals hätten errichten können, in Warschau bei den Friedensverhandlungen neben ganz Westpreußen und Danzig auch noch Ostpreußen mit sich verlangten, so konnten sie sich allerdings auf ethnographische Karten berufen, die schon vor dem Kriege die deutsche Wissenschaft in ihrer grenzenlosen Gewissenhaftigkeit und politischen Harmlosigkeit angefertigt hatte und die jene schon erwähnte Tatsache der Verbreitung einer slavischen Wundart im Hausgebrauch auf deutschen Partien des Polen und ihren Besitzern als bequeme Handhabe darbot. Sachkundige Kenner der Länder, die in den Vororten von Warschau verteilt wurden, gab es bekanntlich nicht. Der deutschen Regierung verlagte man die Möglichkeit jeglicher Stellungnahme zu den Friedensvertragsbestimmungen, auf die Proteste der gesamten Bevölkerung in Ostpreußen und im westpreussischen Abstammungsgebiete hörte man nicht. So kam es denn so weit, daß die Abstimmungsergebnisse aus Allenstein und Marienwerder im Rate der hohen Kriegsverbündeten zu Paris eine grenzenlose Bestürzung hervorzurufen konnten. Das Ergebnis war so eindeutig, daß man unmöglich über die vorliegenden Zahlen hinweggehen konnte, wie später in Oberschlesien, wo der Wille von „nur“ 60 Prozent der Bevölkerung einfach verewaltigt wurde.

Ostpreußen ist uns, abgesehen von dem durch einen Gewaltstreik an Litauen angefallenen Nemelsgebiet, wo sich soeben erst wieder bei den Kreisratswahlen eine ganz überwältigende Mehrheit gegen den großpolnischen Gedanken ausgesprochen hat, als Einheit erhalten geblieben. Man hat es aber durch das naturwidrige Gebilde des Korridors vom Körper des Mutterlandes abgeschnitten. Polen benutzt nun diese Inzelle, um unter Anwendung bedeutender Mittel, allerdings mit geringem Erfolg bisher, sein altes Ziel der Einverleibung dieses deutschen Landes weiter zu verfolgen. Unter dem Schutze des „Nemelschen“, zu jeder Gewalttat jederzeit bereiten Frankreich verläßt Polen, Ostpreußen Bevölkerung nicht nur durch Lügen und Versprechungen dem Deutschen zu entfremden, sondern sie auch durch Drohungen einzuschüchtern. Polnische Zeitungen, polnische Rundgebungen, an denen amtliche Vertreter des Staates sich beteiligen, verlangen offen unter in Ausdrucksstellung von Gewalt die Eingliederung des gesamten deutschen Landes östlich des Korridors in den polnischen Staat, der jetzt schon an einer Ueberfälligkeit mit Fremdkörpern innerlich unheilbar krank. Abgesehen von wirtschaftlichen Störungsmöglichkeiten kann das Reich, das deutsche Volk im Reiche der Inzelleutschen in Ostpreußen das Bewußtsein geben, daß sie nicht verlassen sind, daß sie nach wie vor ein Glied des deutschen Volkskörpers bilden. Die Kundgebung in Allenstein ist äußeres Zeichen solcher Bestimmung gewesen. Wieder einmal ist die Reizezeit gekommen. Ostpreußen bietet mit seiner naturgegebenen Rasse und seinen herrlichen Seen unbegrenzte Erholungsmöglichkeiten. Ein Sommeraufenthalt in Ostpreußen ist zugleich Dienst am Vaterlande. Die unter dem Balkenkreuzwimpel geeinten Jungdeutschen Bünde, der Deutsche Pfadfinderbund, die „Fahrennden Geleiten“ des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, der Großdeutsche Jugendbund und der „Jungnationaler Bund“, wandern in diesem Jahre, 60 Mann stark, in Einzelgruppen, von Danzig aufbrechend, durch das ganze Land. Sie wollen Fühlung nehmen und Freundschaft suchen mit den deutschen Brüdern in Stadt und Land und sich auf dem Ostlandwege von Tannenbergs zur Zeit der großen Abstimmungsfeier im August zu einem „Abschlusstreifen“ zusammenfinden. Ihr Tun ist eine Tat und weist Wege. Hoffentlich findet reiche Nachahmung ihr werbendes Lied: Nach Ostland wollen wir reiten...

Kein Rücktritt Dr. Stresemanns.

* Berlin. Zu den in den Berliner Zeitungen wieder-gegebenen Gerüchten über einen angeblich bevorstehenden Rücktritt des Reichsaussenministers Dr. Stresemanns erlärte die Tägliche Rundschau aus der Reichskanzlei, daß diese Gerüchte dort als jeglicher Grundlage entbehrend angesehen werden.